

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.512.790

Wien, am 7. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ries und weitere Abgeordnete haben am 8. Juli 2022 unter der Nr. **11825/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Migrationswahnsinn erstes Halbjahr 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist Ihnen bekannt, dass laut Mitteilung ungarischer Exekutivbeamter an der ungarischen Südgrenze zu Serbien zurzeit Ausnahmezustand herrscht?*

Die derzeitig sehr angespannte Situation an der ungarisch-serbischen Außengrenze ist bekannt. Im bilateralen Einsatz sind österreichische Exekutivbedienstete vor Ort, die laufend über die Situation berichten. Das österreichische Kontingent wurde bis 22. Juli 2022 auf rund 50 Exekutivbedienstete aufgestockt. Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch mit der ungarischen Polizeiführung statt.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Gibt es einen Plan, wie Österreich agieren wird, wenn es wieder wie 2015/2016 zu einem Massenansturm an Fremden kommen wird?*

- *Wenn ja, wie sieht dieser im Detail aus?*

Ja. Basierend auf den Erfahrungen aus den Jahren 2015/2016 wurden die Maßnahmen evaluiert und angepasst.

Das Maßnahmenpaket zur verstärkten Bekämpfung der Schlepperei und der illegalen Migration gliedert sich im Wesentlichen in drei Bereiche:

1. die Außengrenze der EU und Nordafrika
2. den Westbalkan und
3. die österreichische Grenze

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10823/J vom 27. Juni 2022/10575/AB XXVII. GP sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11148/J vom 2. August 2022/10912/AB XXVII. GP verwiesen.

Zur Frage 4:

- *Wie viele unrechtmäßig eingereiste bzw. aufhältige Fremde wurden bis 30. Juni 2022 in Österreich aufgegriffen?*

Bis 30. Juni 2022 wurden 33.482 Fremde aufgegriffen.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Asylanträge, aufgegliedert auf die Staatsangehörigkeit wurden heuer bis 30. Juni 2022 in Österreich gestellt?*

Von 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 wurden 31.051 Asylanträge gestellt.

Staatsangehörigkeit (Daten Jan- Jun)	Anzahl
Afghanistan	7.326
Syrien	6.679
Tunesien	3.810
Pakistan	3.109
Indien	2.023
Türkei	1.658
Marokko	1.577
Somalia	746
Ukraine	508

Ägypten	464
Top 10	27.900
Sonstige	3.151
Gesamt	31.051

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wie hoch ist bei den Asylanträgen bis 30. Juni 2022 die Zahl der Erstantragssteller?*
- *Wie hoch lag die Zahl der Erstantragsteller in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021?*
- *Wie hoch lag die Zahl der Erstantragsteller in den Jahren 2015 und 2016?*

Vorab darf festgehalten werden, dass zwischen den beiden Begriffen „Erstantragsteller“ und „originäre Asylanträge“ unterschieden werden muss.

„Erstantragsteller“ sind rein formell alle Asylanträge ohne Folgeantragsteller. Davon zu unterscheiden sind „originäre Asylanträge“, die Asylanträge von Personen betreffen, die irregulär neu nach Österreich eingereist sind. Mitgezählt werden dabei keine Nachgeborenen, Folgeantragsteller und Asylwerber, die im Rahmen der Familienzusammenführung legal nach Österreich einreisen.

Jahr	Erstantragsteller
2015	85.798
2016	39.905
2017	22.471
2018	11.609
2019	11.009
2020	13.416
2021	37.920
2022 (Jan. - Jun.)	29.985

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wird die Gesamtzahl der Erstantragsteller im Jahr 2022 nach den Einschätzungen der Experten des Innenministeriums die Zahl des Krisenjahres 2016 überschreiten?*
- *Kann die Gesamtzahl der Erstantragsteller im Jahr 2022 nach den Schätzungen der Experten des Innenministeriums sogar die Zahl des negativen Rekordjahres 2015 erreichen oder gar überschreiten?*

Aufgrund der derzeit herausfordernden und volatilen Situation mit sehr hohen Asylantragszahlen – rund 180% Steigerung zum Vorjahr – sind seriöse Einschätzungen zur Jahresmitte nicht möglich.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 11:

- *Wie gliedern sich die bis 30. Juni 2022 in Österreich gestellten Asylanträge auf Männer und Frauen?*

Von den im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 gestellten Asylanträgen entfallen 3.895 auf Frauen und 27.156 auf Männer.

Zur Frage 12:

- *Wie viele Asylanträge wurden bis 30. Juni 2022 in Österreich von unbegleiteten Minderjährigen gestellt?*

Von 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 stellten 4.095 unbegleitete minderjährige Fremde Asylanträge.

Zur Frage 13:

- *Wie viele Asylwerber haben sich bis 30. Juni 2022 dem Asylverfahren entzogen, sind also „untergetaucht“?*

Von 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 haben sich 7.785 Personen dem Asylverfahren entzogen.

Zur Frage 14:

- *Wie viele Zurückschiebungen gab es heuer bis 30. Juni 2022*

Von 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 erfolgten 321 Zurückschiebungen.

Zur Frage 15:

- *Wie viele Zurückweisungen gab es heuer bis 30. Juni 2022?*

Von 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 erfolgten 712 Zurückweisungen.

Zur Frage 16:

- *Wie viele Abschiebungen gab es heuer bis 30. Juni 2022?*

Im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 erfolgten insgesamt 4.920 Außerlandesbringungen, davon 2.781 freiwillige und 2.139 zwangsweise Ausreisen.

Zur Frage 17:

- *Wie viele Personen wurden heuer bis 30. Juni 2022 nach Ungarn zurückgeschoben bzw. zurückgewiesen?*

Von 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 wurden keine Personen nach Ungarn zurückgeschoben. 356 Personen wurden zurückgewiesen.

Zur Frage 18:

- *Wie viele der im Burgenland bis 30. Juni 2022 aufgegriffenen Migranten waren in Ungarn bereits registriert worden?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 19:

- *Wie viele geschleppte Personen wurden heuer bis 30. Juni 2022 – gegliedert nach Monaten und in Summe - in Österreich aufgegriffen?*

Monat	Anzahl
Jänner	1.654
Februar	1.680
März	1.885
April	2.768
Mai	3.020
Juni	3.740
Gesamt	14.747

Zur Frage 20:

- *Wie verteilen sich heuer bis 30. Juni 2022 die insgesamt verzeichneten Aufgriffe auf die Bundesländer?*

Bundesland	Anzahl
Burgenland	19.344
Kärnten	576
Niederösterreich	3.560
Oberösterreich	1.934
Salzburg	1.378
Steiermark	579
Tirol	1.830
Vorarlberg	576
Wien	3.705
Österreich Gesamt	33.482

Zur Frage 21:

- *Wie verteilen sich heuer bis 30. Juni 2022 die insgesamt verzeichneten Aufgriffe auf die Nationalitäten der aufgegriffenen Personen?*

Die Top 10 Nationen machen insgesamt über 80% der Gesamtanzahl aus. Diese gliedern sich folgendermaßen:

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	7.202
Syrien	5.077
Tunesien	4.069
Pakistan	3.363
Indien	2.303
Türkei	2.091
Marokko	1.733
Somalia	583
Ägypten	571
Serbien	416
Top 10	27.408

Zur Frage 22:

- *Wie viele Fremde wurden insgesamt heuer bis 30. Juni 2022 - gegliedert nach Monaten und in Summe - in Österreich registriert, die illegal eingereist sind?*

Monat	Anzahl
Jänner	3.559
Februar	3.368
März	4.288
April	5.255
Mai	6.299
Juni	10.713
Gesamt	33.482

Zu den Fragen 23 und 24:

- *Wie verteilen sich heuer bis 30. Juni 2022 die insgesamt registrierten Fremden, die illegal eingereist sind bzw. illegal aufhältig waren, auf Bundesländer?*
- *Wie verteilen sich heuer bis 30. Juni 2022 die insgesamt registrierten Fremden, die illegal eingereist sind bzw. illegal aufhältig waren, auf Nationalitäten der Fremden?*

Sowohl illegal eingereiste als auch illegal aufhältige Fremde werden in der Statistik als „aufgegriffene Illegale“ erfasst. Eine gesonderte Auswertung ist nicht möglich.

Zur Frage 25:

- *Wie viele Schlepper wurden heuer bis 30. Juni 2022 - gegliedert nach Monaten und in Summe - in Österreich festgenommen?*

Monat	Anzahl
Jänner	33
Februar	36
März	22
April	71
Mai	56
Juni	61
Gesamt	279

Zur Frage 26:

- *Wie verteilen sich heuer bis 30. Juni 2022 diese Festnahmen auf die Bundesländer?*

Bundesland	Anzahl
Burgenland	149
Kärnten	7
Niederösterreich	53
Oberösterreich	23
Salzburg	10
Steiermark	10
Tirol	8
Vorarlberg	3
Wien	16
Österreich Gesamt	279

Zur Frage 27:

- *Wie verteilen sich heuer bis 30. Juni 2022 die festgenommenen Schlepper auf Nationalitäten?*

Die Top 10 Nationen der Schlepper machen insgesamt über 80% der Gesamtanzahl aus. Diese gliedern sich folgendermaßen:

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Syrien	43
Türkei	30
Afghanistan	26
Ukraine	25
Moldawien	22

Nord-Mazedonien	21
Österreich	12
Rumänien	11
Tunesien	11
Bulgarien	8
Top 10	209

Zur Frage 28:

- *Wie viele Personen können der operativen Datenbank „illegal Migration“ unter dem Personenstatus Schlepper zum Anfragezeitpunkt entnommen werden?*

279 Personen.

Zur Frage 29:

- *Wie viele Tatverdächtige wurden im ersten Halbjahr 2022 gemäß § 114 Fremdenpolizeigesetz - Schlepperei angezeigt?*

403 Personen.

Zur Frage 30:

- *Bei wie vielen Fremden wurde heuer bis 30. Juni 2022 der Antrag auf internationalen Schutz auf Grund von Drittstaatssicherheit als unzulässig zurückgewiesen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 31:

- *Welche Maßnahmen werden Sie 2022 setzen, um die illegale Einreise von Fremden zu verhindern?*

Es darf auf die Beantwortung zu den Fragen 2 und 3 verwiesen werden.

Zu den umfassenden Maßnahmen gehören darüber hinaus auszugsweise die Ausweitung von beschleunigten Verfahren, die Einrichtung einer Task Force Außerlandesbringung, die Fortführung der JCP – Joint Cooperation Platform sowie die Informationskampagne „Mythen der Migration“.

Hinsichtlich der Maßnahmen im Bereich Rückkehr wird auf die Beantwortung zu den Fragen 34 bis 38, 39, 40 sowie 41 und 42 verwiesen, zu den zusätzlichen Maßnahmen betreffend die österreichische Grenze auf die Fragen 2 und 3, 48, 49 und 55.

Zu den Fragen 32 und 33:

- *Welche Initiativen haben Sie zur Verschärfung des Asyl- und Fremdenrechts seit Ihrem Amtsantritt gesetzt?*
- *Welche Initiativen zur Verschärfung des Asyl- und Fremdenrechts wurden seit dem Amtsantritt der schwarz-grünen Bundesregierung im Jänner 2020 gesetzt?*

Es werden laufend Initiativen gesetzt, um den Vollzug und das Fremdenrecht auf nationaler und europäischer Ebene noch besser und effizienter zu gestalten, wie zum Beispiel die beschleunigten Verfahren oder die EURODAC-Verordnung. Seit Amtsantritt der Bundesregierung im Jänner 2020 wurden insgesamt 13 Gesetzesnovellen im fremdenrechtlichen Bereich kundgemacht. Davon wurden sechs seit Dezember letzten Jahres kundgemacht.

Zu den Fragen 34 bis 38:

- *Gab es von Ihrer Seite Initiativen zum Abschluss von weiteren Rückübernahmeabkommen?*
- *Wenn ja, mit welchen Staaten?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie versucht auf europäischer Ebene den Abschluss von weiteren Rückübernahmeabkommen voranzutreiben?*
- *Wenn ja, mit wem hatten Sie diesbezüglich Kontakt und welche Ergebnisse sind vorhanden oder absehbar?*

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) werden auf bilateraler Ebene Konsultationen, Gespräche sowie Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen oder alternative Vereinbarungen – beispielsweise mit Indien, Kasachstan, Ägypten und der Mongolei – geführt.

In Bezug auf Durchführungsprotokolle laufen bilaterale Verhandlungen und Gespräche mit Armenien und Aserbaidschan. Sämtliche Vereinbarungen befinden sich entweder in Konsultationen oder im Verhandlungsstadium.

Auf europäischer Ebene wird seitens des Bundesministeriums für Inneres der jüngste Vorstoß der Kommission, den Abschluss bzw. die Fortsetzung von langjährigen – ergebnislosen – Verhandlungen zu EU-Rückübernahmeabkommen wieder ins Laufen zu bringen, aktiv unterstützt. Dabei geht es insbesondere um sechs in Verhandlungen stehende Mandate (Nigeria, Marokko, Algerien, Tunesien, China und Jordanien).

Zur Frage 39:

- *Welche relevanten Drittstaaten kooperieren mit Österreich derzeit nicht oder unzureichend bei Rückübernahmen - unabhängig davon, ob ein Abkommen besteht oder nicht?*

Die Kooperation mit Herkunftsstaaten hinsichtlich Rückübernahme und im Besonderen zwangswise Rückkehr ist generell herausfordernd.

Relevante Staaten, welche die zwangswise Rückübernahme eigener Staatsangehöriger nicht akzeptieren, sind der Iran und der Irak.

Zur Frage 40:

- *Welche Drittstaaten kooperieren mit Österreich derzeit nicht bei Rückübernahmen, obwohl ein Abkommen besteht?*

Rückübernahmeabkommen sind zwar keine Voraussetzung für die entsprechende Zusammenarbeit mit Drittstaaten, jedoch sind sie ein klares Zeichen eines Commitments. In der praktischen Anwendung treten stellenweise Faktoren auf, welche der vertragsgetreuen Anwendung widersprechen und die Prozesse in der Rückkehrvorbereitung sowie letztlich eine Außerlandesbringung erschweren bzw. verzögern.

Ein Staat, der trotz bestehender EU-Vereinbarung mit Österreich nicht bzw. sehr mangelhaft kooperiert, ist aktuell Gambia.

Österreich hat sich daher aktiv für den Einsatz des sogenannten „EU-Visahebels“, welcher gegenüber Gambia aktiviert wurde, eingesetzt.

Zu den Fragen 41 und 42:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie, wenn Staaten, mit denen es ein Abkommen gibt, nicht kooperieren?*
- *Was unternehmen Sie auf EU-Ebene, um die Kooperationsbereitschaft von Drittstaaten bei Rückführungen zu erhöhen?*

Rückkehr als zentrales Element einer gesamthaften, nachhaltigen und glaubwürdigen Migrationspolitik fußt auf einer funktionierenden Rückübernahme-Kooperation mit den Herkunftsstaaten. Daher wird die Anwendung bestehender Abkommen und Vereinbarungen sowie allgemein die Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger laufend im bilateralen Austausch mit den betroffenen Botschaften bzw. Drittstaatsvertretern und/oder in den entsprechenden Gremien auf europäischer Ebene thematisiert und eingefordert.

Weiters wird der Abschluss laufender bzw. die Prüfung neuer Verhandlungen für Rückübernahmeverträge und alternative Vereinbarungen unterstützt und die strategische Verknüpfung von Rückkehrinteressen mit anderen Politikbereichen (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Handel, etc.) forciert.

Wesentlich ist, dass bei einer fehlenden Kooperation konkrete Schritte auf europäischer Ebene folgen wie beispielsweise die aktive Kommunikation und schlussendlich rasche Anwendung des „Visahebels“. Das Bundesministerium für Inneres setzt sich – in Akkordierung mit dem BMEIA – dafür ein, dass dieses Instrument rascher und sichtbar angewandt wird und gemeinsame Vorbringen der Rückkehr-Anliegen auf nationaler und europäischer Ebene noch stärker etabliert werden.

Zur Frage 43:

- *Wie viele Fremde waren zum 30. Juni 2022 in Grundversorgung, aufgegliedert nach dem jeweiligen Status (Asylberechtigter, Asylwerber, etc.)?*

Zum Stichtag 30. Juni 2022 befanden sich insgesamt 88.504 Personen in der Grundversorgung des Bundes und der Länder, davon 17.192 Asylwerberinnen und Asylwerber, 2.021 Asylberechtigte, 7.684 subsidiär Schutzberechtigte und 61.607 sonstige Leistungsbezieher (wie Personen mit Vertriebenenstatus bzw. Geduldete).

Zu den Fragen 44 und 45:

- *Wie viele davon waren Männer, Frauen und Minderjährige?*
- *Wie viele davon waren unbegleitete Minderjährige?*

Von den Leistungsbeziehern waren 39.732 Personen männlich und 48.762 Personen weiblich. Bei den restlichen Leistungsbeziehern ist das Geschlecht nicht bekannt. Insgesamt sind 29.087 Leistungsbezieher minderjährig, darunter befinden sich 1.687 unbegleitete minderjährige Fremde.

Zur Frage 46:

- *Wie viele davon hatten noch ein laufendes Asylverfahren?*

Bei insgesamt 18.611 Leistungsbeziehern war das Asylverfahren zum genannten Stichtag 30. Juni 2022 laufend.

Zur Frage 47:

- *Wie viele offene Asylverfahren gab es mit 30. Juni 2022?*

Mit Stand 30. Juni 2022 gab es in beiden Instanzen insgesamt 34.471 offene Asylverfahren.

Zur Frage 48:

- *Welche konkreten Schwerpunktaktionen im Rahmen der von Ihnen Anfang Mai angekündigten „Aktion scharf“ haben bisher stattgefunden?*

Im Rahmen der „Aktion scharf“ wurden – neben der Verstärkung der bundesweiten Ausgleichsmaßnahmen – seit Anfang Mai 2022 bis Ende Juni 2022 insgesamt 117 nationale Schwerpunktaktionen im Burgenland und 35 bilaterale Schwerpunktaktionen gemeinsam mit Ungarn durchgeführt.

Das geschieht zusätzlich zu den laufenden Grenzkontrollen, der Schleierfahndung und den Kontrollen im Hinterland.

Zur Frage 49:

- *Welche zusätzlichen Ressourcen wurden für die „Aktion scharf“ mobilisiert und, die nicht ohnehin bereits länger geplant waren?*

Bei jeder dieser Schwerpunktaktionen werden neben zusätzlichem Personal auch technische Einsatzmittel wie Drohnen, Wärmebildkameras und Hubschrauber eingesetzt.

Unterstützt werden diese Schwerpunktaktionen auch durch Kräfte aus den benachbarten Bundesländern Wien, Niederösterreich und der Steiermark.

Zur Frage 50:

- *Wie viele illegale Grenzübertritte nach Österreich konnten durch die „Aktion scharf“ verhindert werden?*

Einschätzungen und Meinungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 51:

- *Wie vielen Personen wurde seitens der deutschen Behörden im Jahr 2021 die Einreise verweigert, sodass diese nach Österreich zurückgewiesen wurden?*

Von 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 wurden 7.691 Fremde von den österreichischen Behörden übernommen, nachdem ihnen die Einreise nach Deutschland an der deutsch-österreichischen Grenze verweigert wurde.

Zur Frage 52:

- *Wie viele Fremde haben 2021 einen Asylantrag gestellt?*

Im Jahr 2021 haben insgesamt 39.930 Personen einen Asylantrag gestellt.

Zur Frage 53:

- *Wie viele Fremde haben 2021 nach einer Asylantragstellung Österreich wieder verlassen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 54:

- *Warum wird die Wochenlage Illegale Migration nicht veröffentlicht?*

Bei der Wochenlage Migration handelt es sich um laufend zu adaptierende und nachzuerfassende Daten aus den Meldungen der operativen Kräfte in den Bundesländern. Jede Veröffentlichung würde bedeuten, dass die kommunizierten Zahlen nicht mehr aktuell sind. Weiters setzen sich die operativen Daten für die Migrationslage auch aus Daten anderer Mitgliedsstaaten zusammen. Diesbezüglich hat das Bundesministerium für Inneres keine Befugnis zur Veröffentlichung.

Die öffentliche Asylstatistik wurde mit Anfang des Jahres überarbeitet und wird monatlich bzw. quartalsweise als Detailstatistik veröffentlicht.

Zur Frage 55:

- *Da es jetzt schon bei den eingesetzten Exekutivkräften vor allem im Burgenland zu Überlastungen kommt, wie werden Sie darauf reagieren?*

Auf die Beantwortung zu den Fragen 2, 3 und 49 wird verwiesen.

Bereits mit 1. Juli 2022 wurden 55 weitere Kräfte zur Unterstützung der LPD Burgenland von anderen Bundesländern dienstzugeteilt.

Es findet eine laufende Evaluierung der Lage sowie der operativen Prozesse statt, um rasch auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

Gerhard Karner

